

Amtliche Futtermittelkontrolle

Jahresbericht 2015



Das Schwein ist ein weit verbreitetes Nutztier in der Schweiz: Agroscope kontrolliert im Auftrag des Bundes die Futtermittel für Nutz- und Heimtiere (Bilderquelle: Agroscope).

Agroscope führt im Mandat des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) die Kontrolle der Produktion und des Handels von Nutztier- und Heimtierfuttermittel durch; zudem lässt sie neue, für die Tierfütterung bestimmte Stoffe zu. Ein wichtiges Ziel dieser Tätigkeit ist zu verhindern, dass schädliche oder unerwünschte Substanzen an Tiere verfüttert werden und via Lebensmittel tierischen Ursprungs auf die Teller von Konsumentinnen und Konsumenten gelangen. Die Kontrollen

tragen auch dazu bei, Tierhalterinnen und Tierhalter vor Täuschung zu schützen und bei der Verwendung von Futtermitteln Tiergesundheit und Umwelt zu respektieren.

Im folgenden Bericht sind die Aktivitäten der amtlichen Futtermittelkontrolle des Jahres 2015 sowie deren Resultate zusammengestellt.

Regelmässige Kontrollen in den Produktions- und Handelsbetrieben

Dank regelmässiger Inspektionen in den Produktions- und Handelsbetrieben sowie Analysen von Futtermitteln leistet Agroscope einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Tieren sowie der Umwelt.

Dabei überprüft Agroscope, ob die Betriebe die geltenden gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Sie beprobt die Futtermittel und untersucht diese auf verschiedene Parameter, um deren Konformität zu überprüfen.

Risikobasierte Überwachung

Die amtliche Futtermittelkontrolle (Forschungsgruppe "Futtermittel" von Agroscope) zieht bei der Organisation ihrer Aktivitäten verschiedene Kriterien in Betracht, welche sich auf eine Risikoanalyse stützen. Die durchgeführten Inspektionen beinhalten Betriebskontrollen (Prozesskontrollen) und/oder Produktkontrollen. Die zu inspizierenden Futtermittelunternehmen werden unter anderem aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs, des Umfangs der produzierten und/oder in Verkehr gebrachten Futtermittel sowie der Resultate vorangegangener Kontrollen priorisiert. Die Art und Menge der zu beprobenden Futtermittel wird aufgrund ähnlicher Kriterien sowie Kontaminationsrisiken bestimmt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine erhöhte Zahl von Verstössen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen **nicht auf die Gesamtsituation auf dem Schweizer Markt** geschlossen werden.

Die Aktualität spielt ebenfalls eine grosse Rolle: Häufig trifft Agroscope Abklärungen aufgrund internationaler Meldungen. 2015 war die Schweiz zwar von keinem Skandal betroffen, im europäischen Schnellwarnsystem RASFF (rapid alert system for food and feed) wurde sie jedoch mehrmals erwähnt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz in gewissen Fällen lediglich erwähnt wird, weil die betroffenen Futtermittel durch Firmen mit Sitz in der Schweiz auf dem internationalen Markt in Verkehr gebracht wurden, ohne in die Schweiz eingeführt worden zu sein.

Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den Futtermittelunternehmen

Kontrolle der Betriebe

Bei den sog. Prozesskontrollen wird überprüft, ob die Futtermittelunternehmen die gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Dabei stützt sich Agroscope hauptsächlich auf den Anhang 11 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV und überprüft verschiedenste Punkte wie:

- Konformität der gelagerten Produkte;
- Konformität der Transportmittel (Fahrzeuge oder Behälter);
- Abgabeberechtigung;
- Konformität des Betriebes:
 - Sauberkeit und Eignung der Räumlichkeiten und Ausrüstungen,
 - Ausbildung, Organisation und Anzahl Mitarbeiter,
 - Rückverfolgbarkeit der Produkte,
 - Qualitätskontrollplan und Rückstellmuster,
 - gute Lagerungs- und Beförderungspraxis,
 - Dokumentation (zur Rückverfolgbarkeit),
 - Beanstandungen und Produkterückrufe;
- Anwendung eines schriftlichen Verfahrens nach den HACCP-Grundsätzen;
- Trennung der Warenflüsse in Betrieben, die Futtermittel für Heimtiere (mit Ausgangsprodukten tierischen Ursprungs) und für Nutztiere herstellen.

2015 führte Agroscope 475 Inspektionen in 417 Betrieben durch (siehe Tabelle 1).

Bei sieben Betrieben (1,8 %), welche mit Nutztierfuttermittel arbeiten, wurden derart gravierende Mängel bei den Prozesskontrollen festgestellt, dass Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden mussten. Diesen Unternehmen wurden Belastungen auferlegt und sie hatten die Konformität der Prozesse nachzuweisen. Insgesamt liegt der Anteil an Inspektionen, bei welchen Mängel festgestellt wurden, bei 39 %. Ein Rückblick auf die letzten sechs Jahre zeigt, dass dieser Anteil stabil geblieben ist.

Die Beanstandungen betrafen hauptsächlich ungenügende Sauberkeit, Lücken betreffend Rückverfolgbarkeit oder Herstellungsprozess, unkorrekte Handhabung von Rückstellmustern oder lückenhafte Umsetzung der HACCP-Konzepte oder Leitlinien.

Obwohl die meisten festgestellten Mängel keine direkten Auswirkungen auf die Sicherheit der hergestellten Futtermittel haben, stellt Agroscope fest, dass immer wieder Lücken beim Betriebsmanagement auftreten.

Die Futtermittelunternehmen beheben die meisten Mängel umgehend. Für jene Mängel, die einen schweren Verstoß gegen das Gesetz darstellen oder für welche Agroscope den Nachweis der Behebung verlangt, werden verbindliche Fristen festgesetzt.



Die korrekte Handhabung der Rückstellmuster wird regelmässig überprüft.

Bei den Heimtierfutter-Betrieben (Petfood-Betrieben) ist der überwiegende Anteil im Import- und Handelsgeschäft tätig. Von den 88 registrierten oder zugelassenen Produktionsbetrieben handelt es sich beim überwiegenden Teil um Betriebe oder Personen, welche Kleinmengen an Futtermitteln für Heimtiere herstellen oder diese lediglich umverpacken und im Einzelhandel in Verkehr bringen. Die Anzahl der Hersteller von industriell gefertigten Heimtierfuttermitteln ist in den letzten Jahren stark gesunken, und einige Firmen haben die Herstellung an Lohnhersteller ins Ausland verlagert. Aus diesem Grund werden anlässlich der Kontrollen bei den Handelsfirmen vor allem die Lagerbedingungen, die Dokumentation betreffend Rückverfolgbarkeit und Qualitätssicherung sowie die Produkte selber kontrolliert.

Bei Produktionsbetrieben erfolgt die Kontrolle analog den Nutztierbetrieben (siehe oben) in Anpassung an die effektiv vorliegende Aktivität. In keinem Fall mussten Verwaltungsmassnahmen ergriffen werden. Die meisten festgestellten Mängel betreffen fehlende Unterlagen, ungeeignete Lagerbedingungen sowie die Handhabung von Beanstandungen und allfälligen Produkterückrufen.

Fazit: Die Betriebsführung ist eine wichtige Grundlage für eine korrekte Umsetzung der Gesetzgebung, welcher vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte!

Tabelle 1: Betriebskontrollen 2015

Arten der Betriebe	Anzahl Betriebe am 31.12.2015	Anzahl inspi- zierte Betriebe
Total registrierte und zugelassene Betriebe	1'461	417
davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen registriert	9	4
davon für die Herstellung von Zusatzstoffen und Vormischungen zugelassen	43	36
davon für die Herstellung von Einzelfuttermitteln registriert	347	139
davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere registriert	223	103
davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere zugelassen	47	42
davon für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Nutztiere als Selbstmischer registriert	30	7
davon für andere Aktivitäten als Herstellung registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	357	7
davon für die Herstellung/Verarbeitung von Ölen und Fetten zugelassen	5	1
davon für die Herstellung von Futtermitteln für Heimtiere registriert oder zugelassen	88	20
davon für andere Aktivitäten als Herstellung registriert od. zugelassen (Import, Handel, usw.)	312	58

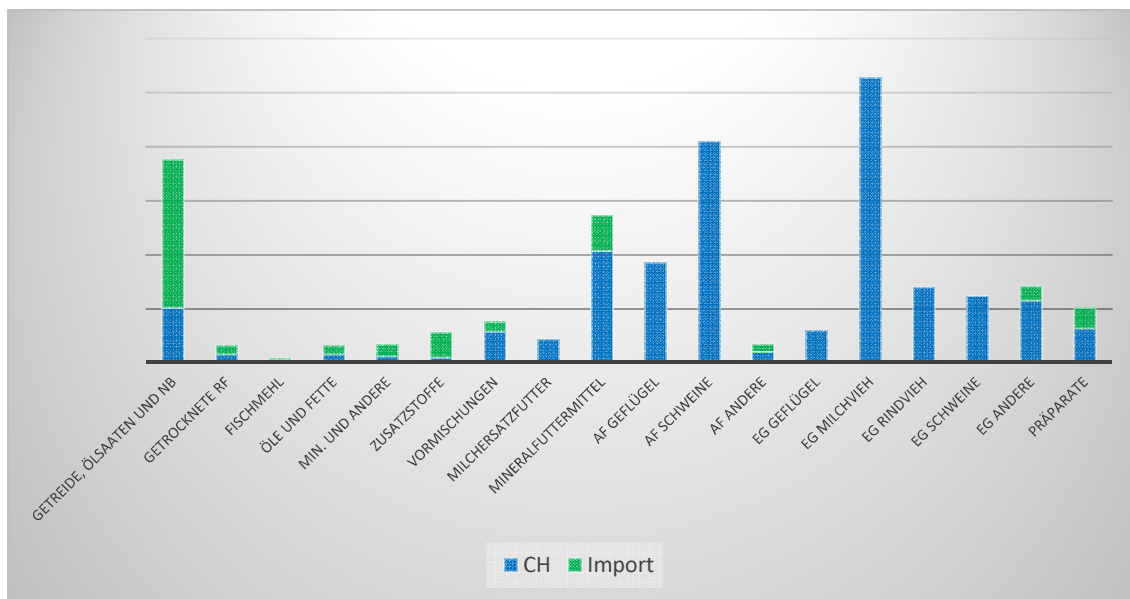
70% der Futtermittel für Nutztiere sind konform

Kontrolle der Futtermittel für Nutztiere

Bei den meisten von Agroscope durchgeführten Inspektionen werden Nutztierfuttermittelproben gezogen, welche durch die Forschungsanstalt oder externe akkreditierte Labors untersucht werden. Es ist hier besonders wichtig zu betonen, dass diese Proben aus risiko-orientierten Kontrollen stammen. Abklärungen aufgrund von Verstössen, Verdachtsfällen oder Meldungen aus dem Schnellwarnsystem RASFF führen zu vermehrten Probenahmen. Aus diesem Grund kann aus den hier nachfolgend vorliegenden Zahlen und Ergebnissen **nicht auf die Gesamtsituation** auf dem Schweizer Markt geschlossen werden.

2015 wurden 1'314 Nutztierfuttermittel von verschiedenen Kategorien beprobt und analysiert (siehe Grafik 1).

Grafik 1: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2015



Verteilung der untersuchten Nutztierfuttermittelproben pro Kategorie im Jahr 2015.

Erklärungen:

- Getreide, Ölsaaten und NB = Getreide, Ölsaaten, Leguminosen, Knollen, Wurzeln und Nebenprodukte
- RF = Raufutter
- Min. und andere = Mineralische und andere Einzelfuttermittel (wie z.B. Hefe od. Lebensmitteln Nebenprodukte)
- AF = Alleinfuttermittel
- EG = Ergänzungsfuttermittel
- Präparate = Ergänzungsfuttermittel, welche jedoch weniger als 2% der Ration ausmachen

Die Analysenresultate werden in folgende drei Kategorien eingeteilt:

Konform: Die Deklaration (Etikettierung) ist vollständig und die Gehalte entsprechen den Vorschriften – d. h. diese liegen innerhalb der amtlichen Toleranzen gemäss Anhang 7 der Futtermittelbuch-Verordnung (FMBV, SR 916.307.1) – sowie der Deklaration. Die Höchstgehalte an Zusatzstoffen und unerwünschten Substanzen sind eingehalten.

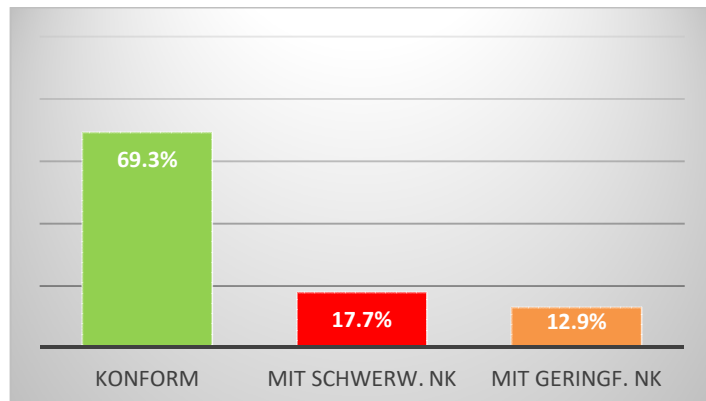
Nicht konform:

- **Mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten:** Produkte, bei welchen die amtlichen Toleranzen (siehe Anhang 7 FMBV) überschritten werden oder Zusatzstoffe (wie z. B. Enzyme oder Probiotika) zwar deklariert sind, aber nicht nachgewiesen werden können. Schwerwiegend nicht konform sind auch Futtermittel, welche verbotene (z. B. Antibiotika) oder unerwünschte Substanzen (z. B. Dioxine, siehe Anhang 10 der FMBV) enthalten. Die Kumulierung von mehreren Faktoren, welche einzeln zu einer geringfügigen Nicht-Konformitäten führen würden, resultiert ebenfalls in einer schwerwiegenden Beanstandung (dies betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie). Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG, SR 910.1) bestraft.
- **Mit geringfügigen Nicht-Konformitäten:** Unvollständige oder falsche Deklaration (betrifft die meisten Fälle dieser Kategorie) oder Gehalte, welche der Deklaration nicht entsprechen, aber mit dem gemäss Rezeptur erwarteten Wert übereinstimmen. Ebenfalls als geringfügige Nicht-Konformität eingestuft wird die Abweichung von einem Nährstoffgehalt, falls dieser leicht

ausserhalb der Toleranz liegt. Diese Nicht-Konformitäten werden mit einer Verwarnung oder einer leichten Belastung gemäss Art. 169 Abs. 1 Bst. a LwG sanktioniert.

Knapp 70 % (69,3 %) der untersuchten Proben gaben keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Der Anteil der Proben mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten lag bei 17,7 % (233 Proben) und der Anteil der Proben mit geringfügigen Nicht-Konformitäten bei 12,9 % (170 Proben).

Grafik 2: Kontrolle Nutztierfuttermittel 2015



Resultate der untersuchten Nutztierfuttermittelproben 2015.

Agroscope stellte in fast allen Nutztierfuttermittelkategorien Nicht-Konformitäten fest. Der Tabelle 2 ist jedoch zu entnehmen, dass der Anteil der nicht konformen Proben je nach Futtermittelkategorie unterschiedlich ist.

Tabelle 2: Verteilung der nicht konformen Nutztierfuttermittelproben pro Kategorie für das Jahr 2015

	Anzahl der untersuchten Proben	Anteil der konformen Proben in %	Anteil der Proben mit schwerw. NK in %	Anteil der Proben mit geringf. NK in %
Getreide, Ölsaaten und NB	198	92.4%	2.0%	5.6%
Getrocknete RF	15	26.7%	53.3%	20.0%
Fischmehl	3	100.0%	0.0%	0.0%
Öle und Fette	15	86.7%	0.0%	13.3%
Mineral. und andere Einzelfuttermittel	6	83.3%	16.7%	0.0%
Zusatzstoffe	27	96.3%	3.7%	0.0%
Vormischungen	37	75.7%	16.2%	8.1%
Milchersatzfutter	21	23.8%	52.4%	23.8%
Mineralfuttermittel	136	49.3%	37.5%	13.2%
Alleinfutter für Geflügel	92	77.2%	14.1%	8.7%
Alleinfutter für Schweine	205	73.7%	12.7%	13.7%
Alleinfutter für andere Tierarten (Kaninchen, usw.)	16	43.8%	12.5%	43.8%
Ergänzungsfutter für Geflügel	29	65.5%	13.8%	20.7%
Ergänzungsfutter für Milchvieh	264	71.6%	17.4%	11.0%
Ergänzungsfutter für andere Rindviehkategorien	69	55.1%	15.9%	29.0%
Ergänzungsfutter für Schweine	61	57.4%	27.9%	14.8%
Ergänzungsfutter für andere Tiere (Pferde, usw.)	70	58.6%	25.7%	15.7%
Präparate (< 2% der Ration)	50	60.0%	22.0%	18.0%
Mischfuttermittel insgesamt exkl. Mineralfutter	856	67.9%	17.3%	14.8%
Total	1'314			

Die besonders hohen Anteile an nicht konformen Proben sind wie folgt zu erklären:

- Getrocknete Raufutter: Die hohen Anteile sind auf die geringe Probenzahl zurückzuführen. Es handelt sich hier um 2 Fälle, bei welchen Pestizide in Bio-Luzernepellets nachgewiesen wurden;
- Milchersatzfutter und Mineralfuttermittel: In diesen Proben wurden vermehrt stark abweichende Gehalte an Vitaminen und Spurenelementen nachgewiesen.

Wie bereits erwähnt führt die Kumulierung von mehreren Faktoren, welche einzeln als geringfügige Abweichung beanstandet würden, zu einer schwerwiegenden Beanstandung.

Agroscope erachtet den Anteil von knapp 70% konformer Proben als zu tief, obwohl es sich in fast allen Fällen um Nicht-Konformitäten im Sinne von Täuschungen ohne direkte Konsequenz auf die Futtermittelsicherheit handelte. Konkret: Die analysierten Gehalte stimmten nicht mit den deklarierten Werten überein, die amtlichen Toleranzen wurden nicht eingehalten oder die Kennzeichnungen waren unvollständig oder fehlerhaft.

Die folgenden Parameter gaben Anlass zu den häufigsten Beanstandungen:

- Analytische Bestandteile (*): 176 Proben;
- Vitamin A und D₃: 88 Proben;
- Kupfer oder Zink: 51 Proben;
- Kobalt, Eisen oder Mangan: 34 Proben;
- Selen: 29 Proben;
- Probiotikas: 25 Proben;
- Phytase: 16 Proben;
- Mikroskopische Kontrolle der Zusammensetzung: 16 Proben.

(*) Rohprotein, Rohöl und -fette, Rohfaser, Rohasche, Calcium, Phosphor, Natrium.

Kontrolle der unerwünschten Stoffe in Futtermitteln für Nutztiere

Neben der Kontrolle der deklarierten Gehalte, den sogenannten Qualitätskontrollen, führt Agroscope zahlreiche Untersuchungen auf verbotene oder unerwünschte Substanzen (Sicherheitskontrollen) durch. Wie aus der Tabelle 3 ersichtlich ist, ergaben die Analysen bezüglich der Parameter dieser Sicherheitskontrollen 2015 nur in wenigen Fällen schwerwiegende Nicht-Konformitäten.

Tabelle 3: Untersuchte Substanzen in Nutztierfuttermitteln 2015

Parameter	Anzahl Proben	Anzahl Proben mit schwerwiegenden Nicht-Konformitäten
Aflatoxine	196	0
Deoxynivalenol DON	42	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
Zearalenon	152	0 (Es bestehen keine gesetzlichen Höchstwerte)
Antibiotikascreening	444	0
Bestandteile tierischen Ursprungs	355	0
Blausäure	8	0
Dioxine und PCB	79	0
Fluor	14	0
GVO	371	
• Einzelfuttermittel	•	• 0
• Mischfuttermittel	•	• 1* (ein Mischfuttermittel für Milchvieh)
Jod	4	0
Kokzidiostatika-Verschleppungen	126	4**
Melamin	134	0
Mikrobiologische Qualität		
• Bakterien, Hefen und Schimmelpilze	• 151	• 4
• Salmonellen	• 442	• 1***
Pestizide	• 48	• 0
Glyphosat	• 24	• 12**& (Bio-Ware, welche zu konventioneller Ware deklassiert werden musste)
Schwermetalle		
• Arsen	• 78	• 0
• Quecksilber	• 5	• 0
• Blei	• 171	• 0
• Cadmium	• 171	• 0
Theobromin	2	1 (ein Mischfuttermittel für Milchvieh)

Untersuchte Parameter bezüglich unerwünschter Substanzen bei den Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2015.

In den in Tabelle 3 aufgeführten Fällen wurden die Futtermittel mit finanziellen Konsequenzen beanstandet.

- * Das Milchviehfutter wies einen Gehalt von 1.78% GVO auf, wobei sämtliche Analysen, welche im Rahmen der Abklärungen durchgeführt wurden, konform waren und somit nicht zu einer eindeutigen Ursachenklärung führten.
- ** Die 4 Fälle, in welchen Kokzidiostatikagehalte über dem Höchstgehalt für Nicht-Zielarten gemäss Anhang 10 der Futtermittelbuch-Verordnung FMBV nachgewiesen wurden, betrafen 2 Futtermittelunternehmen. Diese wurden streng bestraft und hatten organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Situation zu verbessern.
- *** Da sämtliche weitere Proben dieses Rapsschrots Salmonellen-negativ waren, wurde die Ware wieder freigegeben.
- * & Diese 12 Proben betrafen 2 Fälle, welche nicht unbedingt mit Futtermittelsicherheit zu tun haben. In einem Fall mussten ca. 25 Tonnen Bio-Luzernepellets und daraus hergestellte Mischfuttermittel zu konventionellem Futter deklassiert werden. In einem weiteren Fall wurde Glyphosat in konventionellem Rapsextraktionsschrot nachgewiesen; da es sich jedoch dabei nicht um die Überschreitung eines gesetzlichen Höchstgehaltes sondern lediglich um einen als hoch erachteten Wert handelte, wurden keine weiteren Massnahmen ergriffen.

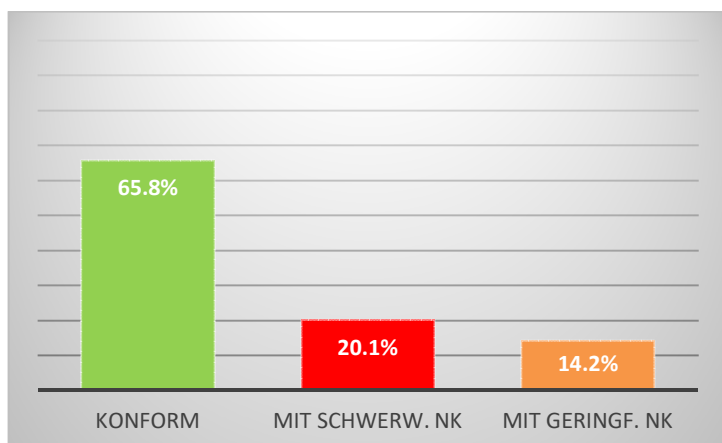
Resultate der inländischen Futtermittel für Nutztiere

Bei den amtlichen Kontrollen wird zwischen inländischen und importierten Nutztierfuttermitteln unterschieden. Schweizer Futtermittel sind Einzelfuttermittel oder Mischfuttermittel, welche in der Schweiz produziert werden.



Bei den 1'017 untersuchten Schweizer Nutztierfuttermittelproben waren 669 konform, 204 waren schwerwiegend nicht konform und 144 wiesen geringfügige Nicht-Konformitäten auf.

Grafik 3: Kontrolle Schweizer Nutztierfuttermittel 2015



Resultate der inländischen Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2015.

Die schwerwiegenden Nicht-Konformitäten betrafen bei den inländischen Nutztierfuttermittelproben fast ausschliesslich Deklarationsmängel: Entweder waren die Deklarationen unvollständig oder fehlerhaft oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den deklarierten Werten. Dies betraf hauptsächlich die Gehalte an Spurenelementen. Einige Fälle sind jedoch besonders erwähnenswert:

- Deklarierte Probiotika konnten in 7 Fällen nicht nachgewiesen werden oder waren für die betroffene Tierkategorie nicht zugelassen.
- In einer Probe wurde ein Gehalt an GVO nachgewiesen, welcher oberhalb der Deklarationslimite lag. Die Abklärungen ergaben, dass es sich dabei um eine Summe von Spuren handelte, welche nicht eindeutig bestimmt werden konnten.
- In einem Fall wurde ein zu hoher Gehalt an Theobromin festgestellt. Die Gebrauchsanweisung oder die Rezeptur des Futtermittels musste angepasst werden, damit die Höchstgehalte eingehalten werden.
- In vier Fällen war die mikrobiologische Qualität vermindert bis stark vermindert und die Unternehmen wurden darauf aufmerksam gemacht.
- In vier Fällen wurden Gehalte an Kokzidiostatika nachgewiesen, welche den Höchstgehalt für die betroffene Nicht-Zieltierart überschritten. Die Firmen wurden bestraft und mussten Massnahmen ergreifen.

Resultate der importierten Futtermittel für Nutztiere

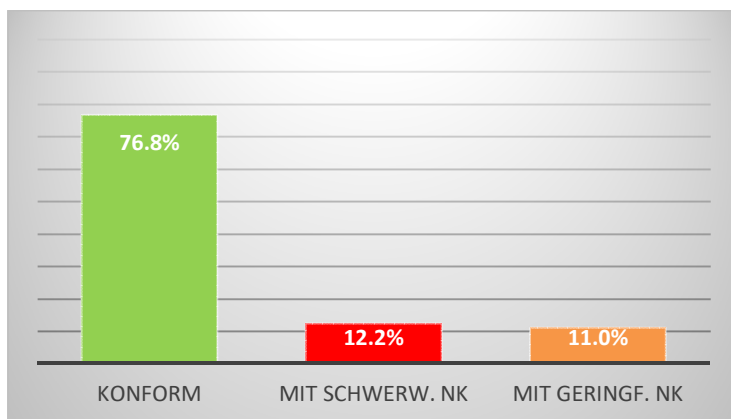


Agroscope kontrolliert auch importierte Futtermittel. Diese Produkte werden teils von den Inspektoren im Rahmen der Prozesskontrollen und teils durch Zollorgane beprobt. Die Zollproben sind ausschliesslich proteinreiche Futtermittel, welche auf gentechnisch veränderte Organismen GVO untersucht werden.

Insgesamt wurden 237 Proben von importierten Futtermitteln bei den jeweiligen Futtermittelunternehmen und 60 bei der Einfuhr gezogen. Sämtliche Proben von Sojaextraktionsschrot und Maiskleber, welche an den Zollstellen gezogen wurden, waren konform: der Grenzwert von 0,9 % GVO wurde bei keinem dieser 60 Einzelfuttermittel überschritten und nicht-zugelassene GVO konnten in keiner Probe nachgewiesen werden. Sie waren ebenfalls frei von Salmonellen.

Wie aus Grafik 4 hervorgeht, lag der Anteil konformer Proben bei den 237 importierten Futtermitteln etwas höher als bei den inländischen. 182 importierte Nutztierfuttermittelproben waren konform, 29 waren schwerwiegend nicht konform und 26 wiesen leichte Nicht-Konformitäten auf.

Grafik 4: Kontrolle importierte Nutztierfuttermittel 2015



Resultate der importierten Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2015 (ohne Zollproben).

Die schwerwiegenden Nicht-Konformitäten betrafen hauptsächlich Deklarationsprobleme oder eine Summe von einzelnen Mängeln: Die Etiketten waren fehlerhaft, unvollständig, wiesen unzulässige Heilansprüche auf oder die analysierten Nährstoff- oder Zusatzstoffgehalte entsprachen nicht den Deklarationen. Bei zwei besonders erwähnenswerten Fällen halten wir fest:

- 11 Proben von Bio-Luzernepellets aus Italien aus drei verschiedenen Chargen und daraus hergestellten Mischfuttermitteln wurden aufgrund von zu hohen Glyphosatrückständen zu konventionellem Futter deklassiert. Dazu enthielten sie einen sehr hohen Anteil an anderen Einzelfuttermitteln (Sonnenblumenteile) und mussten somit als Mischfuttermittel deklariert werden.
- In einer Rapsschrotprobe wurden Salmonellen gefunden. Die vertieften Abklärungen von Agroscope ergaben, dass sämtliche anderen Proben dieses Schrotes frei von Salmonellen waren. Die Ware wurde somit wieder freigegeben.

Ferner führte Agroscope verschiedene Abklärungen aufgrund von Meldungen aus dem europäischen Schnellwarnsystem RASFF durch. 2015 war die Schweiz von 4 Meldungen betroffen:

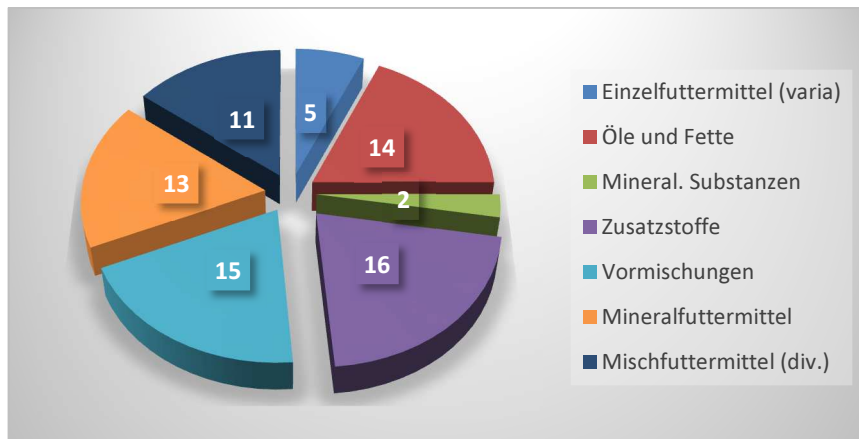
- Dioxine in Zinkoxid: Die verbleibende Ware (2'300 kg) wurde an den ausländischen Lieferanten zurückgeschickt. Die Vormischungen, welche bereits hergestellt waren, konnten aufgrund der konformen Analysenresultate freigegeben werden.
- Hexachlorbenzol in Fischmehl: Aufgrund der konformen Analysenresultate der Proben, welche Agroscope im Rahmen der Abklärungen zog, wurde die Ware freigegeben.
- Salmonellen in Maiskleber: Die Ware wurde bei der Verarbeitung entsprechend behandelt, dass die Salmonellenfreiheit nachgewiesen werden konnte.
- Salmonellen in Rapsextraktionsschrot: Die Abklärungen von Agroscope ergaben, dass sämtliche Proben salmonellenfrei waren. Die Ware wurde freigegeben.

Einige Resultate im Detail

Dioxine und PCB

Agroscope untersuchte gezielt 76 Proben auf Dioxine und PCB. Die Analysen umfassten 17 Dioxin-Kongenere, 12 dl-PCB und 6 ndl-PCB (sogenannte Indikator-PCB).

Grafik 5: Kontrolle der Dioxine und PCB 2015



Verteilung der untersuchten Futtermittelproben auf Dioxine und PCB nach Kategorie.

Sämtliche analysierten Gehalte lagen weit unterhalb der im Anhang 10 der FMBV festgelegten Höchstwerte. Es ist jedoch zu vermerken, dass der Toleranzwert für Dioxine bei einem Ergänzungsfuttermittel für Kälber überschritten war. Die Probe wurde nicht beanstandet, aber das Futtermittelunternehmen hat Massnahmen ergriffen und die Rezeptur angepasst.

Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und der analysierten Gehalte kommt Agroscope zum Schluss, dass betreffend Verunreinigung von Futtermitteln mit Dioxinen und PCB zurzeit in der Schweiz kein Anlass zur Sorge besteht.

GVO

Bei den 400 Nutztierfuttermittelproben, welche auf gentechnisch veränderte Organismen GVO untersucht wurden, wurde 1 Probe beanstandet, weil sie einen Gehalt über der 0.9 % GVO Deklarationslimite aufwies. Die Ursachen konnten aber nicht geklärt werden (siehe Seite 7). Aus der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass einige weitere positive Resultate gefunden wurden, diese aber zu keiner Nicht-Konformität führten.

Tabelle 4: GVO-Untersuchungen in Nutztierfuttermitteln 2015

	Anzahl untersuchter Proben	Anzahl positiver Proben	Durchschnittlicher Gehalt der positiven Proben	davon nicht konforme Proben mit Gehalt	Bemerkung
Ölsaaten und Nebenprodukte	92	7	0.18%	-	Es betrifft Soja
Andere Einzelfuttermittel	26	-		-	
Zusatzstoffe	1	-		-	
Milchersatzfutter	1	-		-	
Alleinfutter für Geflügel	40	2	1.13%	-	
Alleinfutter für Schweine	14	-		-	
Alleinfutter für andere Tierarten (Kaninchen, usw.)	3	-		-	
Ergänzungsfutter für Geflügel	14	1	0.92%	-	
Ergänzungsfutter für Milchvieh	146	5 mit GVO 5 mit GVO-Soja	0.73% 0.21%	- 1 (1.78%)	
Ergänzungsfutter für andere Rindviehkategorien	35	1	0.54%	-	
Ergänzungsfutter für Schweine	22	-		-	
Ergänzungsfutter für andere Tiere (Pferde, usw.)	4	-		-	
Präparate (< 2% der Ration)	2	-		-	
Total	400	21		1	

Details der GVO-Untersuchungen in Nutztierfuttermittelproben im Jahr 2015.

Ambrosia

Agroscope kontrolliert laufend die Belastung der Futtermittel für frei lebende Vögel mit Ambrosia-Samen. Die Pollen von Ambrosia, dem aufrechten Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*), weisen ein hohes allergenes Potenzial beim Menschen auf. Da die Ambrosia-Samen in Futtermitteln – insbesondere in Körnermischungen für frei lebende Vögel – als möglicher Verbreitungsweg dieser invasiven Pflanze identifiziert wurden, erfolgte im Jahre 2005 ein entsprechender Eintrag im Anhang 10 der Futtermittelbuchverordnung FMBV als sogenannt unerwünschter Stoff in Futtermitteln.

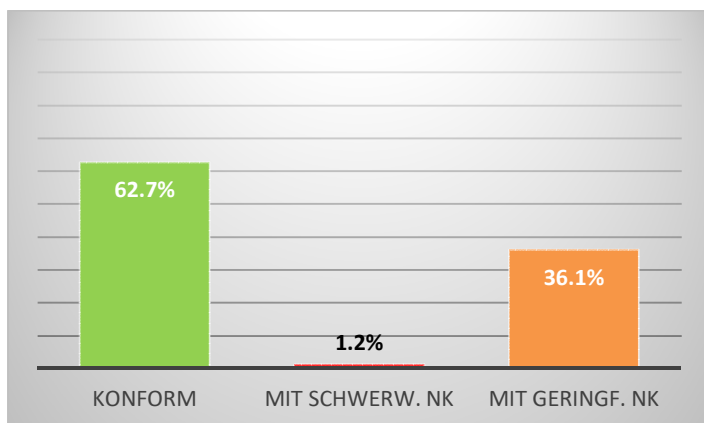
Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle hat Agroscope 2015 28 Vogelfutter von 2 Produktions- und 6 Handelsbetrieben untersucht. Diese teilten sich auf in 22 importierte und 6 in der Schweiz hergestellte Produkte. Bei 7 Proben handelte es sich um reine Sonnenblumenkerne, bei den anderen waren zusätzlich noch weitere Samen oder Getreide beigemischt. Sonnenblumenkerne sind in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse, da Ambrosia in diesen Kulturen erfahrungsgemäss häufig als Unkraut vorkommt. In der Tat wurden in einer dieser sieben Proben sowie in einer Mischung Ambrosiasamen über dem zulässigen Höchstgehalt nachgewiesen. Die betroffene Ware wurde vom Markt zurückgenommen und vom Schweizer Importeur vernichtet.

Kontrolle der Futtermittel für Heimtiere (Petfood)

Bei den Heimtierfuttermitteln liegt der Anteil an Proben mit leichten Nicht-Konformitäten höher als bei den Nutztierfuttermitteln. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es in diesem Bereich viel Importware gibt, bei welcher die Deklarationen nicht in allen Punkten den Vorschriften entsprechen, sowie auf Nährstoffgehalte, welche ausserhalb der Toleranzen gemäss Anhang 7 FMBV liegen.

2015 hat Agroscope 166 Heimtierfuttermittel bei 51 Firmen beprobt und untersucht. Zu Beanstandungen mit schwerwiegenden finanziellen Konsequenzen gaben nur zwei Proben aufgrund von Gehalten an Ambrosiasamen über dem Höchstwert (siehe oben) Anlass.

Grafik 6: Kontrolle Heimtierfuttermittel 2015



Resultate der Heimtierfuttermittelproben für das Jahr 2015.

Beim Petfood werden ebenfalls Analysen auf unerwünschte Substanzen durchgeführt. Ein wichtiger Kontrollparameter ist, wie bereits oben erläutert, die Kontrolle auf Samen von *Ambrosia artemisiifolia*. 2015 wurden keine Petfoodproben auf GVO analysiert.



Sämtliche Pferde sind gemäss Definition des Art. 3 FMV Nutztiere und keine Heimtiere.

Agroscope erbringt Dienstleistungen für die Branche, die Behörden und den internationalen Markt

Weitere Aktivitäten

Kontrolle der Fütterungsarzneimittel

Agroscope führt zusammen mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic Untersuchungen von Fütterungsarzneimitteln durch. Diese werden von Agroscope auf die futtermittelrechtlich relevanten Parameter untersucht. Eine zweite Probe wird an Swissmedic gesendet, um den Gehalt an Wirkstoffen (Tierarzneimittel) zu analysieren.



Da die meisten Fütterungsarzneimittel nur auf Bestellung nach tierärztlichem Rezept produziert werden, ist es eher selten, dass die Agroscope-Inspektoren derartige Produkte bemustern können. 2015 wurden neun Proben gezogen, wovon eine aus Sicht des Futtermittelrechts aufgrund unkorrekter Angabe der Zusatzstoffe Anlass zu Beanstandung gab. Die Untersuchungen von Swissmedic dagegen ergaben bei allen Proben korrekte Wirkstoffgehalte gemäss den dazugehörigen Rezepten.

Zollerleichterungen und Exportzertifikate

Importierte Futtermittel, welche einen vernachlässigbaren energetischen Nährwert aufweisen, können zu einem günstigeren Zolltarif eingeführt werden. Als zuständige Behörde überprüft Agroscope jährlich viele Anträge auf Zollerleichterung.

Für den Export müssen die Schweizer Firmen oftmals Zertifikate mitliefern. Als Kontrollbehörde stellt Agroscope jährlich mehr als 700 Dokumente (2015: 730) aus, die den internationalen Handel ermöglichen oder erleichtern.

Aktivitäten auf dem internationalen Parkett



Aufgrund der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union – diese haben unter anderem die Äquivalenz im Bereich der Futtermittelgesetzgebung zum Ziel – wie auch des zunehmenden internationalen Handels pflegt Agroscope enge Kontakte mit den französischen, belgischen, deutschen und österreichischen Futtermittel-Kontrollbehörden.

Anfangs Oktober 2015 nahm eine Agroscope-Delegation mit den deutschen und österreichischen Kollegen an den D-A-CH-Gesprächen – in diesem Jahr in Potsdam (D) – teil.

Eine Delegation mit Kollegen aus Frankreich und Belgien wurde zudem im Mai 2015 in Posieux empfangen.



*Am Tisch beim Treff
mit den Kollegen aus
F und B.*



Diese Kontakte erlauben Agroscope, sich über die Neuerungen im EU-Vollzug der Futtermittelgesetzgebung und deren Konsequenzen zu informieren. Zudem erhält sie auf diesem Weg Antworten auf viele Fragen betreffend Produktbeurteilungen oder Organisation der Kontrollaktivitäten.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen Agroscope und dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Agroscope nimmt regelmässig an Diskussionen zu gesetzlich relevanten Themen teil. Die Koordination BLW-Agroscope wird durch regelmässige Koordinationssitzungen gewährleistet.



Agroscope arbeitet zudem eng mit dem Schweizerischen Heilmittelinstitut Swissmedic zusammen. Insbesondere für die Abgrenzung von Futtermitteln zu Tierarzneimitteln werden fragliche Produkte im Einzelfallverfahren gemeinsam mit der Abteilung Marktüberwachung von Swissmedic beurteilt. Dabei müssen zahlreiche Faktoren wie die Zusammensetzung, die Aufmachung und die begleitende Werbung berücksichtigt werden, um zu entscheiden, welcher Gesetzgebung ein Produkt schlussendlich untersteht.

Tauchen Fragen bezüglich Fütterung von tierischen Nebenprodukten oder Lebensmittelsicherheit auf, werden das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) oder die kantonalen Veterinärämter in die Agroscope-Prozesse miteinbezogen. Die Forschungsanstalt pflegt ausserdem Kontakte mit den kantonalen Lebensmittelbehörden (Kantonschemiker), da diese bei einer allfälligen Gefährdung der Lebensmittelsicherheit direkt betroffen sind.

Neue Aufgabe: Die Bio-Futtermittel

Seit dem Inkrafttreten der revidierten Bio-Verordnung (SR 910.18) am 1. Januar 2015 ist gemäss Art. 34a das BLW für den Vollzug im Futtermittelbereich zuständig. Praktisch bedeutet dies, dass Agroscope diese neue Aufgabe im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle übernommen hat. Die Forschungsgruppe Futtermittel wurde entsprechend organisiert.

Personelles

Herr Gaël Félix hat am 1. April 2015 neu bei Agroscope seine Aktivität als Futtermittelinspektor aufgenommen. Er ist Agraringenieur der HAFL Zollikofen und verfügt über eine mehrjährige Erfahrung, welche er sich als Qualitätsverantwortlicher des Frischmilchbereichs bei einem internationalen Lebensmittelunternehmen erworben hat.

Herr Anton Vonlanthen hat am 1. September 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Aktivität bei Agroscope aufgenommen. Herr Vonlanthen verfügt über eine grosse Erfahrung im Futtermittelbereich dank mehrjähriger Mitarbeit in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft und ist für die Umsetzung der Bio-Verordnung bei Futtermitteln zuständig.

Agroscope freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Herren Félix und Vonlanthen und wünscht ihnen viel Erfolg bei diesen neuen Tätigkeiten.

Herr Claude Chaubert ist per Ende Oktober 2015 in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er hat während 23 Jahren engagiert sein Wissen und seine Erfahrung bei Agroscope eingebracht und in die Futtermittelbranche einfließen lassen. Dank seinen umfangreichen Kenntnissen konnte er auf offene Fragen fundiert und pointiert antworten. Erwähnenswert sind seine Beiträge in den Referenzpublikationen „Grünes Buch“, „Gelbes Buch“ und im „Leitfaden für eine korrekte Deklaration der Nutztierfuttermittel“.

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Agroscope Posieux danken ihm dafür und wünschen ihm alles Gute und viel Freude im dritten Lebensabschnitt. Die Nachfolge von Herrn Claude Chaubert wurde von Frau Céline Clément übernommen, welche bisher u.a. auch Futtermittelinspektionen durchgeführt hat. Agroscope wünscht ihr viel Freude bei dieser neuen Aufgabe.



Agroscope ist als Inspektionsstelle für die amtliche Futtermittelkontrolle nach der ISO-Norm 17020 akkreditiert.